

Beschlussvorlage	Datum: 18.07.2018	
Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus	
Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen	bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski	
Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt	bet. Senator/-in:	
Genehmigung der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 17.07.2018 zur Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung im TH 66 im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt 2018 für die Reparatur einer Verkehrsanlage. Konto: 52338020/72338020: Wartung und Pflege der Fahrbahnen in Höhe von 150.000 EUR		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.08.2018	Finanzausschuss	Vorberatung
21.08.2018	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss genehmigt die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 17.07.2018 zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung im Ergebnis- und Finanzhaushalt in 2018 für die Wartung und Unterhaltung der Fahrbahnen in Höhe 150.000 EUR wird erteilt. Die Mehrauszahlung für die Maßnahme in Höhe von 150.000 TEUR (Produkt: 54101 Gemeindestraßen), Produkt- Konto: 52338020/72338020- Wartung und Pflege der Fahrbahnen wird gedeckt durch Minderauszahlungen im Produkt 11402: Liegenschaften - Konto:52311100/72311100: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von 150.000 EUR.

Beschlussvorschriften:

§ 38 (4) KV M-V in Verbindung mit § 6 Abs. (4) Nr. 1 Hauptsatzung

bereits gefasste Beschlüsse: -

Sachverhalt:

Im Auftrag des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes, vertreten durch die Eurawasser Nord GmbH (am 01.07.2018 durch die Nordwasser), wird derzeit der Mischwasserkanal und die Trinkwasserleitung in der Hamburger Straße erneuert.

Im Bereich zwischen der LSA „Grazer Straße“ bis Höhe Schwanenteich erfolgt der Kanalbau im Fahrbahnbereich. Nach Fertigstellung der Kanalbauarbeiten ist die regelkonforme Herstellung der Fahrbahn gemäß RstO 12 im Bereich der Kanaltrasse mit folgendem Deckenaufbau:

- 30 cm Frostschuttschicht 0/32
- 18cm Asphalttragschicht AC 32 T
- 8cm Asphaltbinderschicht AC 22 B
- 4cm Asphaltdeckschicht SMA 8 S

von der Eurawasser Nord GmbH (ab 01.07.2018 durch die Nordwasser) zu leisten.

Für die Kanalbauarbeiten sind die 2 Richtungsfahrbahnen stadteinwärts gesperrt. Das Amt für Verkehrsanlagen möchte die Sperrung nutzen, um in diesem Bereich der Fahrbahn ebenfalls einen regelkonformen Straßenaufbau herzustellen, da die Anschlussbereiche sich in einen sehr desolaten Zustand befinden.

Da diese Leistung bis zum 20.07.2018 beauftragt werden musste, um danach im August diese auszuführen, konnte aufgrund der Sitzungsfolge eine Gremienentscheidung nicht mehr rechtzeitig erfolgen.

unabweisbar:

Die vorhandene Fahrbahn der L22 hat einen Deckenaufbau in einer Asphaltstärke von ca. 8-10 cm auf Natursteinpflaster, was nicht dem regelkonformen Aufbau der Fahrbahn mit der Belastungsklasse Bk 32 entspricht.

Durch die Herstellung des regelkonformen Aufbaus im Bereich der neuen Kanaltrasse ist die Einspannung des Natursteinpflasters in der vorhandenen Fahrbahn nicht mehr gegeben. In der 1. Bauphase zeigten sich bereits im Bereich des Umleitungsverkehrs neben der Kanaltrasse durch die fehlende Einspannung Straßenschäden. Eine Sicherung der Einspannung ist aufgrund der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung von jeweils 2 Fahrspuren und des hohen Verkehrsaufkommens an der L 22 nicht möglich. Des Weiteren war der Aufbau der Fahrbahn unter dem Natursteinpflaster im Vorfeld der Baumaßnahme für das Amt für Verkehrsanlagen nicht erkennbar. Es zeigen sich größere Straßenschäden, die im Vorfeld der Maßnahme so nicht vorhersehbar waren.

unvorhersehbar:

Um die Dauerhaftigkeit des Straßenkörpers zu gewährleisten ist es unbedingt erforderlich, die Fahrbahn auf eine Breite von 7,50 m (2 Fahrspuren) grundhaft auszubauen. Synergieeffekte ergeben sich durch die Nutzung der vorhandenen Sperrung im Rahmen der Kanalbauarbeiten. Durch den jetzigen Ausbau der 2 Fahrstreifen ist die Verkehrsdurchlässigkeit der L22 für den Ausbau der verbleibenden 2 Fahrstreifen, die perspektivisch ebenfalls regelkonform ausgebaut werden müssen, jederzeit gegeben.

Nachweis der Deckung durch Minderauszahlungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	62	Kataster- Vermessungs- und Liegenschaftsamt
Produkt	11402	Liegenschaften

Produktkonto:

Ergebnishaushalt	52311100	Aufwendungen für Grundstücke
Finanzhaushalt	72311100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltansatz lfd. Jahr 2018	1.190.000,00	1.190.000,00
bereits ausgelöste Aufträge	./. 353.425,53	353.425,53
bereitgestellt	./. 0	0
bereits angeordnete Mittel für o.g. Haushaltsansatz	./. 24.770,71	24.770,71
Mehrerträge/Mehreinzahlungen	+ 0	0
noch zur Verfügung stehende Mittel für o.g. Haushaltsjahr	= 811.803,76	811.803,76
als Deckungsquelle eingesetzt	150.000,00	150.000,00

Begründung der Minderauszahlungen:

Die Höhe der notwendigen Mittel für die Beseitigung von Bodenverunreinigungen auf einem städtischen Grundstück im Wiesenweg in Warnemünde hat sich reduziert, so dass 150.000 EUR frei gegeben werden können. Mit dem Käufer des Grundstückes wird derzeit eine alternative Kostenbeteiligung der Stadt verhandelt.

Finanzielle Auswirkungen:

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	66	Amt für Verkehrsanlagen
Produkt	54101	Gemeindestraße

Produktkonto:

54101	EH: 52338020 FH: 72338020	Aufwendungen/Auszahlungen für die Wartung und Pflege der Fahrbahnen
Investitionsnummer		
Investitionsposition		

Berechnung Gesamtauszahlungen:

72338020: Wartung und Pflege der Fahrbahnen

Haushaltsansatz

offene Aufträge (AU)

Anordnungen (AO u. vorm.AO)

neu beantragte Haushaltsüberschreitung**Gesamtaufwendungen**

	EH in EUR	FH in EUR
	2.375.000,00	1.760.000,00
	889.641,62	889.641,62
+	1.592.024,23	580.125,43
+	150.000,00	150.000,00
=	2.525.000,00	1.910.000,00

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar im Zusammenhang stehende Kosten:
liegen nicht vor

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: nein

Roland Methling